

# Richtlinien und Leistungskatalog für das Burghauser FairTicket

Allgemeine Hinweise zum Burghauser FairTicket .....	3
Berechtigter Personenkreis.....	4
Leistungskatalog .....	5
1 Kultur.....	5
1.1    Städtische Kulturveranstaltungen des Kulturbüros.....	5
1.2    Weitere Kulturveranstalter .....	5
1.2.1    Kleinkunstkooperative e.V. ....	5
1.2.2    Cabaret des Grauens e.V. ....	5
1.2.3    Theater für die Jugend e.V. ....	5
1.2.4    Theaterburg e.V. ....	6
1.2.5    Salzachbühne e.V.....	6
1.2.6    Herzogstadt e.V.....	6
1.2.7    IG Jazz .....	6
1.3    Museen der Stadt Burghausen .....	6
2 Freizeit.....	7
2.1 Bäder Burghausen.....	7
2.2 Freizeitangebote der Stadt Burghausen .....	7
2.2.1 Haus der Familie mit Familienreferat und Integrationsbeirat.....	7
2.2.2 Freizeitheim .....	7
2.3 Ferienprogrammaktionen der Stadt Burghausen .....	7
2.4 Stadtbibliothek Burghausen .....	7
2.5 Musikschule Burghausen .....	7

2.6 Sport.....	7
2.6.1 SV Wacker Sportverein.....	7
2.6.2 DAV .....	8
2.6.3 Kinderschwimmkurs - Familienreferat/Kindersportschule des SV Wacker .....	8
2.6.4 Damen-Schwimmkurs - Haus der Familie mit Beate Englisch.....	8
2.6.5 Nota Bene e.V. zur Förderung des zeitgenössischen Tanzes in Burghausen.....	8
2.6.6 Modellsportverein e.V.....	8
2.7 Weitere Vereinsangebote.....	8
2.7.1 Bund Naturschutz - Ortsgruppe Burghausen .....	8
2.7.2 Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Burghausen-Altötting e.V. ....	9
2.7.3 AWO Ortsverein Burghausen.....	9
3 Bildung .....	9
3.1 Kurse der Volkshochschule Burghausen-Burgkirchen .....	9
3.2 Säuglingspflege- und Elternkurse.....	9
4 Mobilität .....	9
4.1 Burghauser Citybus .....	9
5 Gesundheit .....	10
5.1 Zuzahlungsbefreiung bei Krankenkassen .....	10
5.2 Verhütungsmittel .....	10
6 Behördenleistungen & Sonstiges .....	10
6.1 Geburts- und Sterbeurkunden, Ausweisdokumente, Beglaubigungen .....	10
Kontakt zur Projektgruppe FairTicket .....	10

## Allgemeine Hinweise zum Burghauser FairTicket

Ziel des „Burghauser FairTickets“ ist es, die **soziale und kulturelle Teilhabe** finanzschwacher Burghauser Bürger<sup>1</sup> zu fördern sowie vergünstigte Angebote zu schaffen. Dabei können sich viele Akteure solidarisch beteiligen.

Das „Burghauser FairTicket“ kann online für Personen ab 6 Jahren beantragt werden. Für Hilfe bei der Beantragung wenden sich Interessierte an die Mitarbeiter im Haus der Familie und im Sozialamt der Stadt Burghausen. Gültigkeitszeitraum ist das laufende Kalenderjahr. Das „Burghauser Fairticket“ muss jährlich neu beantragt werden. Rentner müssen das „Burghauser FairTicket“ nur alle drei Jahre neu beantragen, soweit sich an den Einkommensverhältnissen nichts geändert hat.

Das „Burghauser FairTicket“ ist nicht übertragbar. Es enthält Name, Adresse, Geburtsdatum, Gültigkeitsdatum sowie eine Kartenummer auf der Vorderseite und einen rechtlichen Hinweis sowie eine QR-Code-Verlinkung zur Webseite mit allen Vergünstigungen. Bei Wegzug aus der Stadt Burghausen muss das „Burghauser FairTicket“ zurückgegeben werden. Bei missbräuchlicher Nutzung kann das FairTicket entzogen werden.

Die Angebote des „Burghauser FairTickets“ sind auf der Webseite [www.burghausen.de/fairticket](http://www.burghausen.de/fairticket) einsehbar.

Das „Burghauser FairTicket“ ist eine freiwillige Leistung der Stadt Burghausen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf bestimmte Leistungen besteht nicht. Die Hilfen durch das „Burghauser FairTicket“ sind nachrangig zu allen gesetzlich verankerten Hilfen oder sonstigen Leistungen anderer Aufgabenträger, insbesondere Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets nach den Sozialgesetzbüchern, dem Bundeskindergeldgesetz und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

---

<sup>1</sup> Die Inhalte dieses Textes sprechen alle Geschlechter gleichermaßen an. Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Sprachform (z.B. Bürger) verwendet.

## Berechtigter Personenkreis

- Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle Einwohner **ab sechs Jahren**, die mit Hauptwohnsitz in **Burghausen** gemeldet sind.
- Das Burghauser FairTicket kann für Familien und Einzelpersonen bei Vorlage folgender Voraussetzungen beantragt werden:
  - Bezug von Leistungen nach dem SGB II (**Bürgergeld**) oder SGB XII (**Grundsicherung**)
  - Bezug von Leistungen nach dem **Wohngeldgesetz/Kinderzuschlag**
  - Bezug von Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**
  - **Bafög-Bezieher**

Der jeweils aktuelle Leistungsbescheid ist dem Antrag beizufügen. Bei Antragsstellung muss der Bescheid noch zwei Monate Gültigkeit haben. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Prüfung der Voraussetzungen ist das Datum der Antragstellung.

- Als Kinder werden nach dem Bundeskindergeldgesetz kindergeldberechtigte Kinder berücksichtigt, die mit ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in häuslicher Gemeinschaft leben.
- In besonderen Härtefällen kann auch ein FairTicket ausgestellt werden, wenn die Voraussetzungen nicht vorliegen.
- Falsche Angaben zu den Einkommensverhältnissen und Lebensumständen führen zur Rückforderung von zu Unrecht erhaltenen Leistungen und zum Einzug des Burghauser FairTickets.
- Allgemeine Klausel: In begründeten Einzelfällen kann durch Beschluss der Projektgruppe FairTicket vom festgelegten Leistungsumfang abgewichen werden.

# Leistungskatalog

## 1 Kultur

### 1.1 Städtische Kulturveranstaltungen des Kulturbüros

Bei Veranstaltungen des Kulturbüros der Stadt Burghausen:

- **Last Minute Tickets** für FairTicket-Inhaber: Fünf Minuten vor Beginn freier Eintritt auf die verfügbaren Plätze
- **50% Ermäßigung** im Vorverkauf im Bürgerhaus und der Touristik in der 2. und 3. Kategorie bei Veranstaltungen des Kulturbüros für FairTicket-Inhaber
- Ankersaal Kinoprogramm des Kulturbüros: **Vergünstigter Eintritt** zu 6,00€ statt 8,00€ an der Abendkasse
- Das FairTicket gilt **nicht** für **Kindergarten- und Schulgruppen**. Hier greifen die Fördermöglichkeiten der Bildungseinrichtungen (Fördervereine) und der Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe.

### 1.2 Weitere Kulturveranstalter

Die einzelnen Kulturveranstalter entscheiden im Sinne der Solidarität eigenständig über die Höhe der Ermäßigung.

#### 1.2.1 Kleinkunstkooperative e.V.

Die Kleinkunstkooperative gewährt FairTicket-Inhabern eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis. Die Tickets können bei der Tourist-Info oder im Bürgerhaus erworben werden. An der Abendkasse wird eine Ermäßigung auf noch verfügbare Plätze gewährt.

#### 1.2.2 Cabaret des Grauens e.V.

Das Cabaret des Grauens e.V. bietet ein ermäßigtes Kartenkontingent zu 10€ für FairTicket-Inhaber auf Eigenproduktionen (ausgenommen Comedynacht) mit vorheriger Reservierung unter Stichwort „FairTicket“, Name, Telefonnummer/E-Mail unter [info@cabaret-burghausen.de](mailto:info@cabaret-burghausen.de) oder 0160/9181417. Termine unter: [www.cabaret-burghausen.de](http://www.cabaret-burghausen.de). Ist das Kontingent erschöpft, besteht kein Anspruch.

#### 1.2.3 Theater für die Jugend e.V.

Das Theater für die Jugend gewährt für ausgewiesene Aufführungen einen Rabatt auf verfügbare Plätze an der Abendkasse.

#### 1.2.4 Theaterburg e.V.

Die Theaterburg bietet FairTicket-Inhabern ein ermäßigtes Kartenkontingent mit einer Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis. Ist das Kontingent erschöpft, besteht kein Anspruch.

#### 1.2.5 Salzachbühne e.V.

Die Salzachbühne gewährt FairTicket-Inhabern eine Ermäßigung von 50 % auf den Eintrittspreis bei Verfügbarkeit im Vorverkauf in der Kategorie 3 sowie freien Eintritt an der Abendkasse 15 Minuten vor Beginn der Veranstaltung auf verfügbare Plätze.

#### 1.2.6 Herzogstadt e.V.

Die Herzogstadt bietet ein Kartenkontingent von 30 freien Wochenend-Eintritten für das Burgfest.

#### 1.2.7 IG Jazz

Die IG Jazz bietet ein Kartenkontingent von 4 kostenlosen Tickets für ein Konzert im Jazzkeller (ausgenommen Jazzwoche) und 10 kostenlosen Tickets für ein Konzert der Jazzwoche (Wackerhalle/Stadtsaal) an.

Die Tickets sind ab Bekanntgabe des Programms unter Vorlage des FairTickets bei der IG Jazz in der Kanzelmüllerstr. 94 direkt vor Ort buchbar.

### 1.3 Museen der Stadt Burghausen

Bei Vorlage des FairTickets wird freier Eintritt in die Burghauser Museen (Stadtmuseum, Fotomuseum) gewährt.

## 2 Freizeit

### 2.1 Bäder Burghausen

Mit dem FairTicket erhalten Sie in den Bädern Burghausen folgende vergünstigte Eintritte:

- Einzeleintritt Hallenbad/Sauna/Freibad/Wöhrsee: 1 € Rabatt pro Karteninhaber
- Saisonkarte im Freibad: 6 € Rabatt pro Karteninhaber
- Saisonkarte Wöhrsee: 3 € Rabatt pro Karteninhaber

### 2.2 Freizeitangebote der Stadt Burghausen

#### 2.2.1 Haus der Familie mit Familienreferat und Integrationsbeirat

Ermäßigte Teilnahmegebühren bei Veranstaltungen des Haus der Familie und Familienreferat sowie teilweise in Kooperation mit anderen Anbietern:

- Theaterclub Spielraum für Kinder, Carmen Jahrstorfer
- Gemeinsam Kochen: Mittwoch und Donnerstag, Haus der Familie
- Veranstaltungen in Kooperation mit dem Integrationsbeirat

#### 2.2.2 Freizeitheim

- Kostenloser Kreativpass

### 2.3 Ferienprogrammaktionen der Stadt Burghausen

50 % Ermäßigung auf Teilnahmegebühren bei Ferienprogrammaktionen des Familienreferates, Haus der Familie, Freizeitheim FZH, Jugendbüro und Jugendzentrum JUZ.

### 2.4 Stadtbibliothek Burghausen

Bei Vorlage des FairTickets wird eine Befreiung von der Jahresgebühr gewährt.

### 2.5 Musikschule Burghausen

Bei Vorlage des FairTickets wird auf Musikunterricht eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt. Die An-/Abmeldung zu den Kursen findet jeweils im Mai für das kommende Schuljahr statt.

### 2.6 Sport

Folgende Vereine bieten Vergünstigungen für FairTicket-Inhaber:

#### 2.6.1 SV Wacker Sportverein

Inhaber des „Burghauser Fairticket“ erhalten bei Abschluss einer Mitgliedschaft im SV Wacker Burghausen e.V. eine Ermäßigung auf den jährlichen Mitgliedsbeitrag (Stand: Februar

2024): Jugendliche (ab dem 15. Lebensjahr): 40 € (statt 70 €); Azubi/Studenten: 40 € (statt 70 €); Erwachsene: 70 € (statt 160 €); Familien: 160 € (statt 260 €)

### **2.6.2 DAV**

Erlass von 60€/Jahr für die Teilnahme bei Kinder- und Jugendgruppen für DAV-Mitglieder mit FairTicket

### **2.6.3 Kinderschwimmkurs - Familienreferat/Kindersportschule des SV Wacker**

Das Familienreferat gewährt 50 % Ermäßigung auf die Kinderschwimmkurse der KiSS des SV Wacker. Eine Anmeldung erfolgt online unter [www.kindersportschule.sv-wacker.de/kurse/schwimmkurse](http://www.kindersportschule.sv-wacker.de/kurse/schwimmkurse) (Kurstermine).

Vor Ort muss am ersten Kurstag das FairTicket vorgezeigt werden.

Das Angebot gilt nachrangig zu dem Angebot „Mach mit! Tauch auf!“ des Bayerischen Staatsministeriums. Infos unter: [www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/mach-mit/](http://www.stmi.bayern.de/sport/foerderung/mach-mit/). Dieses gilt für Vorschulkinder und Kinder der 1. Klasse.

### **2.6.4 Damen-Schwimmkurs - Haus der Familie mit Beate Englisch**

Bei Interesse an einem kostengünstigen Anfänger- oder Fortgeschrittenen-Schwimmkurs melden sich FairTicket-Inhaberinnen an der Infothek im Haus der Familie.

### **2.6.5 Nota Bene e.V. zur Förderung des zeitgenössischen Tanzes in Burghausen**

Ermäßigter Jahresmitgliedsbeitrag für 18 € statt 35 €. Kostenfreies Tanzen für Erwachsene, dienstags, 18:15 Uhr, Turnhalle Johannes-Hess-Grundschule. Bei Interesse Mail an: [notabene-burghausen@web.de](mailto:notabene-burghausen@web.de).

### **2.6.6 Modellsportverein e.V.**

Der Modellsportverein Burghausen bietet für FairTicket-Inhaber in der Sommersaison von April bis September immer am 1. Samstag des Monats kostenloses Schnupperfahren auf dem Burghauser Ring/Verkehrsübungsplatz. Die Fahrzeuge werden vom Verein gestellt. Bei den Veranstaltungen im Rahmen des Ferienprogramms werden die Teilnahmegebühren auf 1€ gesenkt. Rückfragen per Email an: [schwarzer.ritter@gmx.info](mailto:schwarzer.ritter@gmx.info)

## **2.7 Weitere Vereinsangebote**

Die einzelnen Vereine entscheiden im Sinne der Solidarität eigenständig über die Art und Höhe der Ermäßigung. Folgende Vereine sind FairTicket-Partner:

### **2.7.1 Bund Naturschutz - Ortsgruppe Burghausen**

- Ermäßigte oder kostenlose Teilnahme bei Veranstaltungen der Kreisgruppe Altötting



- Bis zu 50% Ermäßigung bei externen Veranstaltern im Rahmen von Aktionen des Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Termine unter: <https://altoetting.bund-naturschutz.de/veranstaltungen>

### **2.7.2 Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Burghausen-Altötting e.V.**

- Aktionstage zum Saisonwechsel im Frühling/Herbst mit 50 % Ermäßigung für FairTicket-Inhaber in den beiden Second-Hand-Läden „Kleiderkammerl“ und „Kinderstube“ am Stadtplatz 95/96 - nächster Termin: 02.-05.09.2024
- Ermäßigter Tarif für ausgewiesene Angebote (z.B. Ferienprogramm) für FairTicket-Inhaber, Termine unter: [www.dksb-aoe.de](http://www.dksb-aoe.de)

### **2.7.3 AWO Ortsverein Burghausen**

- kostenlose Teilnahme bei Tanzveranstaltungen, AWO-Picknick und -Frühstück; Ermäßigung bei Teilnahme an AWO-Ausflügen
- Termine unter: <https://www.awo-aoe.de/kreisverband/ortsvereine/burghausen>

## **3 Bildung**

### **3.1 Kurse der Volkshochschule Burghausen-Burgkirchen**

Bei Vorlage des FairTickets wird bei der Kurs-Anmeldung eine Ermäßigung in Höhe von 25 % auf Kurse mit einer Laufzeit von mehr als 5 Kurstagen von der vhs Burghausen-Burgkirchen gewährt. Kursangebot unter: [www.vhs-burghausen.de](http://www.vhs-burghausen.de)

### **3.2 Säuglingspflege- und Elternkurse**

Die Teilnahme an Säuglingspflege- oder Elternkursen von Geburtskliniken, Hebammen oder anerkannten Trägern wird mit 50 % der tatsächlichen Kosten, maximal 50,00 € pro Kurs bezuschusst. Die Kostenübernahme kann einmal pro Jahr im Sozialamt der Stadt Burghausen beantragt werden. Die Nachweise sind vorzulegen.

## **4 Mobilität**

### **4.1 Burghauser Citybus**

FairTicket Inhaber erhalten im Sozialamt eine 10er-Karte pro Jahr.

## 5 Gesundheit

### 5.1 Zuzahlungsbefreiung bei Krankenkassen

Bei Vorlage des Zahlungsnachweises sowie des Befreiungsausweises für Zuzahlungen bei der Krankenkasse wird auf den zu zahlenden Betrag ein Zuschuss von 50,00 EUR pro Jahr gewährt. Die Kostenübernahme kann einmal pro Jahr im Sozialamt der Stadt Burghausen beantragt werden. Die Nachweise sind vorzulegen.

### 5.2 Verhütungsmittel

Gegen Vorlage des fachärztlichen Rezepts sowie der Quittungen werden die Kosten für verschreibungspflichtige wiederkehrende oder langfristige Verhütungsmittel in Höhe von max. 100 € gewährt. Die Kostenübernahme kann einmal pro Jahr im Sozialamt der Stadt Burghausen beantragt werden.

## 6 Behördenleistungen & Sonstiges

### 6.1 Geburts- und Sterbeurkunden, Personalausweis, Beglaubigungen

Die Gebühren für die Ausstellung von Personalausweis und Urkunden im Einwohnermeldeamt/Standesamt Burghausen werden zu 50 % erstattet. Die Kostenübernahme kann im Sozialamt der Stadt Burghausen beantragt werden. Die Nachweise sind vorzulegen.

## Kontakt zur Projektgruppe FairTicket

Ansprechpartner für das FairTicket:

Projektgruppe um Sozialreferentin Sabine Bachmeier mit: Elisabeth Rummert, Sozialamt; Elli Huster, Bürgerinsel; Hannes Schwankner, Jugendbüro; Christine Auberger, Haus der Familie

Gerne teilen Sie Ihre Anregungen mit:

Elisabeth Rummert, Sozialamt, Stadt Burghausen,

+49 8677 887-152, [elisabeth.rummert@burghausen.de](mailto:elisabeth.rummert@burghausen.de)

Christine Auberger, Haus der Familie, Stadt Burghausen,

+49 8677 887-580, [christine.auberger@burghausen.de](mailto:christine.auberger@burghausen.de)